

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/2470 –

Völkerrechtswidrigkeit der Luftschläge des Westens am 14. April 2018 gegen Syrien feststellen

A. Problem

Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion waren die Luftschläge der USA, Frankreichs und Großbritanniens vom 14. April 2018 gegen Ziele in Syrien als Reaktion auf einen möglichen wiederholten Einsatz von Giftgas gegen die Zivilbevölkerung durch das syrische Regime völkerrechtswidrig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dieser Einschätzung anzuschließen und sich von den Luftschlägen öffentlich zu distanzieren. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Vereinten Nationen mit dieser Frage befasst werden und sich hierzu öffentlich zu erklären.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2470 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Auswärtiger Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Thorsten Frei

Berichterstatter

Dr. Nils Schmid

Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel

Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai

Berichterstatter

Stefan Liebich

Berichterstatter

Omid Nouripour

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Dr. Nils Schmid, Armin-Paulus Hampel, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich, Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2470** in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion waren die Luftschläge der USA, Frankreichs und Großbritanniens vom 14. April 2018 gegen Ziele in Syrien als Reaktion auf einen möglichen wiederholten Einsatz von Giftgas gegen die Zivilbevölkerung durch das syrische Regime völkerrechtswidrig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dieser Einschätzung anzuschließen und sich von den Luftschlägen öffentlich zu distanzieren. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Vereinten Nationen mit dieser Frage befasst werden und sich hierzu öffentlich zu erklären.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2470 in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/2470 in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2470 in seiner 17. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

